

Die wichtigsten Forderungen von Plastics Europe zum UN-Plastikabkommen

Plastics Europe bekräftigt seine Unterstützung für die UNEA-Resolution 5/14, die Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle bis 2040 zu beenden, indem eine Kreislaufwirtschaft implementiert wird.

Plastics Europe hat das Ziel, bis 2040 die Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle zu beenden, indem die Industrie in eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft überführt wird, in der alle Kunststoffanwendungen gesammelt, wiederverwendet und recycelt werden.

Wir unterstützen daher ein internationales Abkommen, das ambitionierte Maßnahmen vorsieht und einen angemessenen Förderrahmen bietet, um die globale Transformation zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Wir sind der Ansicht, dass folgenden Maßnahmen die effektivsten Mittel sind, um das Problem der Kunststoffabfälle in der Umwelt zu bekämpfen und gleichzeitig den Schutz von Gesundheit und Umwelt zu gewährleisten.

A: Nachhaltige Produktion, Nutzung und umweltgerechten Entsorgung von Kunststoffen

Plastics Europe unterstützt einen ganzheitlichen Ansatz zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Kunststoffabfälle. Dies umfasst die klimaneutrale Produktion von Kunststoffen, Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reduzierung, Reparatur sowie die Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Neben der globalen Skalierung bewährter Recycling- und Verwertungslösungen sollte auch das Innovations- und Technologiepotenzial voll ausgeschöpft werden, um die Kreislaufführung und Recyclingquoten noch weiter zu steigern.

1) Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und nachhaltige Produktion von Kunststoffen durch Diversifizierung der Rohstoffquellen

Wir sind davon überzeugt, dass eine erhöhte Verwendung nichtfossiler, zirkulärer Rohstoffe unerlässlich ist, um das Ziel der Null-Emissionen zu erreichen und die Umweltverschmutzung durch Abfall zu verhindern.* Dazu zählt die Gewinnung von Kohlenstoff aus recycelten Kunststoffabfällen, sowie die Abtrennung von Kohlenstoff aus Biomasse und anderen kohlenstoffhaltigen Rohstoffen (CCU).**

Um die Verwendung von recyceltem Material in Kunststoffprodukten zu fördern und Greenwashing zu vermeiden, ist es zudem wichtig, transparente Massebilanzverfahren für bestimmte biogene Rohstoffe und chemische Recycling-Technologien einzuführen. Darüber hinaus sollte das globale Plastikabkommen alle verfügbaren Recycling-Technologien unterstützen, die dazu beitragen Kunststoffe im Kreislauf zu halten und Anreize für die Sammlung, Sortierung und das Recycling von Kunststoffen schaffen.

* ReShaping Plastics Report, SystemIQ, 2022

**Kreislauffähige Rohstoffe sind recycelte Rohstoffe, biobasierte Rohstoffe, kohlenstoffgebundene Rohstoffe. Hinweis: Die Definition basiert auf den verwendeten Rohstoffen und bezieht sich nicht auf das Lebensende des Kunststoffs.

Um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern und zu beschleunigen, braucht es auf nationaler Ebene eine angemessene Gesetzgebung, zum Beispiel durch die Einführung von Kreislaufwirtschaftsgesetzen oder die Umsetzung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Diese Maßnahmen sollten folgende Regelungen beinhalten:

- Gesetzliche Zielvorgaben für die Nutzung von recycelten Kunststoffen, um die Nachfrage von recycelten Materialien zu erhöhen.
- Zielvorgaben für den Einsatz von recycelten Kunststoffen in einzelnen Industriezweigen, um langfristige Investitionsanreize für die Abfall- und Recyclingwirtschaft zu schaffen.
- Zielvorgaben für Recyclingquoten und Vorgaben zur Sammlung und Sortierung von Kunststoffabfällen, um die ausreichende Verfügbarkeit von Rezyklat sicherzustellen.
- Finanzielle Anreize zur Förderung wichtiger Investitionen in die Kreislaufwirtschaft und zur Verbesserung und Entwicklung neuer Recycling-Technologien (z. B. in Bezug auf mechanisches-, physisches-, organisches- und chemisches Recycling, Kohlenstoffabscheidung, etc.).
 - Für bestimmte chemische Recyclingtechnologien ist zudem ein transparentes Massenbilanzierungssystem (einschließlich der Nachweiskette) zur Messung des Rezyklatgehalts erforderlich
- Die Einführung weltweit einheitlicher Abfallkriterien, um den Handel mit kreislauffähigen Rohstoffen zu fördern und gleichzeitig die illegale Ausfuhr von Kunststoffabfällen zu verhindern und Umweltschäden zu reduzieren.

2. Förderung des kreislauffähigen Designs zur Eindämmung von Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle und Vermeidung problematischer und unnötiger Kunststoffanwendungen

Plastics Europe ist der Ansicht, dass sich das globale Abkommen auf drei zentrale Bereiche konzentrieren sollte: Förderung von Mehrwegsystemen, nachhaltiger Verbrauch von Kunststoffanwendungen sowie Design für Recycling. Konkret fordern wir:

- Die Wiederverwendbarkeit von Kunststoffen zu steigern, sowohl durch verbindliche Vorschriften als auch freiwillige Maßnahmen. Unser Ziel ist es, ein ambitioniertes globales Regelwerk zu etablieren, das als Vorlage für die nationale Implementierung von Mehrwegsystemen dienen kann.
 - Bei der Einführung von Mehrwegsystemen sollten individuelle Faktoren wie Umsetzbarkeit, potenzielle Gesundheits- und Hygieneanforderungen, Design-Aspekte (z. B. in Bezug auf die Kreislaufführung), ökologische Auswirkungen, die Notwendigkeit von Hilfsstrukturen, sowie lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden.
- Harmonisierten Kriterien zur Identifizierung und Beseitigung problematischer und unnötiger Kunststoffanwendungen, die auch als Grundlage für die Bewertung von Kunststoffabfällen auf nationaler Ebene dienen können (nach primären Abfallströmen).
 - Ein solche Methodologie sollte auf alle Materialien anwendbar sein und helfen, problematische oder unnötige (Kunststoff-)Produkte zu vermeiden. Er sollte zudem den Austausch und Ersatz von kurzlebigen Produkten oder Einwegprodukten durch langlebigere und umweltfreundlichere Alternativen ermöglichen, sofern ein geringerer ökologischer Fußabdruck nachgewiesen wird. Dabei sollten folgende Kriterien bewertet werden.
 - Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens der Anwendung aus dem Kunststoffkreislauf, während oder nach der Nutzung.
 - Eventuelle Engpässe hinsichtlich der vorhandenen Abfallwirtschaftsinfrastruktur.
 - Mögliche Verhaltensänderungen, oder Abnutzungserscheinungen des Materials.

- Mögliche Neugestaltung der Anwendung unter Einbeziehung der Materialnutzung im Rahmen einer umfassenden Lebenszyklus-Bewertung.
- Bewertung der Auswirkungen auf die menschliche oder tierische Gesundheit sowie anderer sozioökonomischer Aspekte.
- Die Entwicklung anwendungsspezifischer Design for Recycling (DfR)-Kriterien für die Bewertung von Kunststoffanwendungen als Kernziel des künftigen Abkommens.
 - Wir schlagen vor, eine internationale Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe einzusetzen, um den Verhandlungsprozess zu unterstützen. Die daraus entstehenden Bewertungsverfahren könnten dem Abkommen als Anhang beigefügt werden, um den nationalen Umsetzungsmaßnahmen eine Orientierungshilfe zu bieten. Es ist jedoch wichtig, Maßnahmen auf nationaler Ebene regelmäßig an lokale Vorschriften und Entwicklungen in zentralen Bereichen der Abfallbewirtschaftung und Recyclinginfrastruktur, sowie dem aktuellen Stand der Technik anzupassen.

3. Ökologisch verträgliche Verwertung sämtlicher Kunststoffabfälle

Plastics Europe unterstützt die Entwicklung globaler Leitlinien und Best Practices, sowie die Festlegung technischer Normen, für die Bewirtschaftung von Kunststoffabfällen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Einbeziehung von Bürgern, der Schattenwirtschaft und den Verbrauchern bei der Ausgestaltung der Abfallsammelsysteme. Wir empfehlen zudem, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine umweltgerechte Bewirtschaftung aller Kunststoffabfälle sicherzustellen:

- Verbindliche Recyclingquoten mit angemessenen Fristen je nach Industriezweig (z. B. Verpackungen oder Bau- und Konstruktionsabfälle) und aktuellen Stand der Technik.
- Förderung aller verfügbaren Recyclingtechnologien (technologieneutral) in der nationalen Gesetzgebung.
- Globale Umstellung von Entsorgungsmethoden, wie der Verbrennung oder Deponierung von recycelbaren Kunststoffabfällen, hin zu nachhaltigeren Alternativen.

B: Förderung einer nachhaltigen und sicheren Verwendung chemischer Bestandteile und Zusatzstoffe als Teil der globalen Chemikalienregulierung

Plastics Europe befürwortet die weltweite Durchsetzung bestehender Chemikalienvorschriften und die Einführung von Chemikalienregulierungen in Ländern, die solche Regelungen noch nicht haben. Wir empfehlen jedoch, diesen Aspekt innerhalb anderer multilateraler Umweltabkommen zu behandeln.

Im globalen Abkommen unterstützen wir:

- Transparenz in Bezug auf Inhaltsstoffe und Additive in Kunststoffprodukten.
 - Design for Recycling/Circularity-Leitlinien, die spezifische Substanzen oder Additive ansprechen, die Innovationen fördern und Recycling in der Kunststoff-Kreislaufwirtschaft ermöglichen.
- Politische Maßnahmen und Anreize, um die Industrie bei der Nutzung von innovativen Kunststoffadditiven zu unterstützen, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen und für verschiedene Recyclingtechnologien relevant sind.

C: Minimierung von Pellet-Verlusten und Freisetzung von Mikroplastik

Plastics Europe empfiehlt im internationalen Abkommen ein Null-Pellet-Verlust-Ziel einzuführen. Dies erfordert einheitliche Mindeststandards entlang der Kunststoff-Wertschöpfungskette für alle Beteiligten, die Kunststoffgranulat herstellen oder es verarbeiten, sowie globale Richtlinien die auf dem Operation Clean Sweep-Programm basieren und regionale Aspekte bei der Umsetzung berücksichtigen, wie im OCS Europe-Zertifizierungssystem.

Wir arbeiten mit politischen Entscheidungsträgern, Regulierungsbehörden und Wissenschaftlern zusammen, um Mikroplastik besser zu verstehen und seine Freisetzung einzudämmen. (z. B. durch ein fünfjähriges, völlig unabhängiges wissenschaftliches Forschungsprojekt, an dem weltweit anerkannte Mikroplastik-Experten beteiligt sind - das Brigid3-Projekt)*. Das internationale Abkommen sollte solche Forschungsinitiativen weiter fördern.

D: Verpflichtende Datenerhebung und Berichterstattung

Plastics Europe ist der Ansicht, dass es vor der Festlegung globaler und nationaler Ziele im Rahmen des internationalen Abkommens notwendig ist, gemeinsame Metriken auf der Grundlage existierender Daten zu definieren. Wir begrüßen daher die Einführung verbindlicher Vorgaben zur Datenerhebung und Berichterstattung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Kunststoffanwendungen als integralen Bestandteil des Plastikabkommens.

Wir unterstützen:

- Die Erfassung von weltweiten Daten zur Produktionskapazität, einschließlich eines Monitorings der Verwendung von zirkulären Rohstoffen.
 - Die Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe zum Thema Monitoring und Berichterstattung, um ein gemeinsames Verständnis für die wichtigsten Faktoren und Messgrößen zur Überwachung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle zu entwickeln.
 - Die Zusammenführung weiterer Daten aus der Abfallwirtschaft und der kommunalen Entsorgungsdienstleistern.

E: Finanzielle Verpflichtungen

Plastics Europe unterstützt die Schaffung eines nachhaltigen Finanzierungsmechanismus, um die globale Transformation zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben:

- Die Unterstützung von Ländern mit begrenzten finanziellen Ressourcen beim Aufbau und Ausbau einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaft.
- Public-Private-Partnerships
- Extended-Producer Responsibility (EPR)
 - EPR-Systeme müssen einen transparenten Fluss von Finanzmitteln gewährleisten und materialneutral sein, Mindestanforderungen erfüllen und auf lokale Gegebenheiten berücksichtigen (z.B. der informellen Arbeiter/Abfallsammler).

*Mehr Informationen auf: <https://plasticseurope.org/sustainability/plastics-health/microplastics/brigid/> - - part of the International Council of Chemical Associations (ICCA) MARII initiative of global industry supported research on the impact of microplastics

F: Einführung von Normen und Transparenzvorschriften für biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe

Wir unterstützen einen Abkommen, das zwischen biobasierten Kunststoffen und biologisch abbaubaren bzw. kompostierbaren Kunststoffanwendungen unterscheidet.

- Wir begrüßen daher die Einführung globaler Normen wie ISO 17088 für kompostierbare Kunststoffe und ISO 16620 für biobasierte Kunststoffe.
- Wir unterstützen eine klare Unterscheidung, zwischen zertifizierten kompostierbaren Kunststoffen, die das Recycling organischer Abfälle unterstützen, und ökologisch biologisch abbaubaren Kunststoffanwendungen.